



Vorbericht zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2013

1. Einführung NKF

Am 10.11.2004 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Neues Kommunales Finanzmanagement-Gesetz NRW – NKFG NRW) beschlossen, das am 16.11.2004 verkündet wurde und am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Das Gesetz wirkt sich auf alle Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts aus. Insofern wurde in diesem Zusammenhang auch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), das auch für Zweckverbände anzuwenden ist, geändert.

Gemäß § 1 Abs. 1 des NKFG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe hat der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd seinen Haushalt ab dem 01.01.2009 von der bisherigen kameralen Haushaltsplanung und -führung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Der vorliegende Haushaltsplan ist analog des letztjährigen Haushaltsplans aufgestellt worden. Die Verknüpfung des Produktbereichs 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) mit Erträgen und Aufwendungen als zentraler Bestandteil sind die tragenden Informations- und Planungsinstrumente des kommunalen Haushaltsrechts. Des Weiteren ist das Ressourcenverbrauchskonzept ein zentraler Bestandteil des NKF, so dass Erträge und Aufwendungen im Vordergrund stehen.

2. Allgemeiner Überblick

Das NKF besteht aus Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und der Bilanz, die als das „Drei-Komponenten-System“ bezeichnet werden:

Der **Ergebnisplan** bildet die Grundlage des Haushaltes. Darin ist die Planung des Haushaltes für das kommende Jahr festgelegt.

Der **Finanzplan** ergänzt die Angaben des Ergebnisplanes. Darin werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres sind wichtig für die Liquiditätsplanung.

Die **Bilanz** ist das zentrale Rechenwerk der kaufmännischen Buchführung. Hier werden das Vermögen, die Schulden und als Saldogröße das Eigenkapital ausgewiesen.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge des ZWS werden in einem Gesamtergebnisplan zusammengefasst. Der Saldo des Gesamtergebnisplanes verändert am Jahresende das Eigenkapital in der Bilanz.

Der Gesamtfinanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung verändert am Jahresende den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Da der ZWS keine weitere Unterteilung des Produktbereichs 12 in Produktgruppen vornimmt, ist auch eine Unterteilung in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nicht erforderlich.

Der Haushalt muss in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Haushalt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

3. Produktbeschreibung des Produktbereichs 12 (ÖPNV)

Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) wirkt als Mitglied des NWL an allen wesentlichen Entscheidungen bei der Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV im Kooperationsraum 8 mit. Der Kooperationsraum 8 umfasst die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein. Der ZWS und die beiden Kreise verfolgen das gemeinsame Ziel, in der Verkehrsregion Westfalen-Süd eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere eine koordinierte Verkehrsplanung und eine gemeinsame Ausgestaltung des Verkehrsangebotes einschließlich der Harmonisierung der Fahrpläne im ÖPNV, eine regionale Angebots- und Marketingstrategie auf der Grundlage der Nahverkehrspläne, die Fahrgastinformation sowie ständige Anpassung der Verkehrskonzepte an die sich wandelnden Anforderungen aus der Verkehrsregion.

Hierzu haben die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein die Aufgabe der Planung, Organisation und Ausgestaltung des Bus-ÖPNV gem. § 3 ÖPNVG NRW im Rahmen einer Servicevereinbarung auf den ZWS übertragen, um die Planung aus einer Hand sicherzustellen.

4. Ergebnisplan, Aufwendungen und Erträge

Für das Jahr 2013 ist ein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt worden. Die gesamten Aufwendungen betragen 3.128.556,00 €, die durch Erträge, einschließlich Zinserträge, in Höhe von 3.231.037,00 € gedeckt sind.

Der **Personalaufwand** für die Mitarbeiter, einschließlich der Qualitätstester, bei der Geschäftsstelle umfasst insgesamt 569.676,00 €. Hierin sind Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten berücksichtigt. Weiterhin wurde eine lineare Erhöhung von 2 % für tariflich Beschäftigte und 3 % für die Beamten für das Jahr 2013 berücksichtigt.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** für Beamte in Höhe von 14.000,00 € handelt es sich Umlagezahlungen an die Westf.-Lipp. Versorgungskasse. Grundlage für die Zahlung ist ein jährlicher Heranziehungsbescheid der wvk Münster.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** summieren sich auf insgesamt 915.000,00 €. Es handelt sich hierbei insbesondere um Sachkosten für Planung, Organisation und Realisierung der im Nahverkehrsplan 2006 hinterlegten

Ziele. Weiterhin sind Aufwendungen für Marketingmaßnahmen (siehe Marketingplan 2013) in Höhe von 350.000,00 € berücksichtigt. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 45.000,00 € für Miete und Querschnittsfunktionen des Kreises Siegen-Wittgenstein für den ZWS vorgesehen.

Für die **Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV/SPNV** (sonstige Dienstleistungen) ist ein Ansatz von 520.000,00 € gebildet.

Bilanzielle Abschreibungen werden in Höhe von insgesamt 6.580,00 € veranschlagt. Diese beziehen sich auf Vermögensgegenstände des ZWS die linear abgeschrieben werden (1.580,00 €), sowie Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (<410,00 € netto).

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf 1.600.000,00 €. Hier ist ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € gem. der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 02.09.2009 zur Förderung der Umsetzung des Gesamtprojektes Siegen Hbf enthalten. Weiterhin werden 600.000,00 € für Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV veranschlagt. Insbesondere handelt es sich dabei, wie in der Verbandsversammlung vom 14.09.2010 beschlossen, um Kostenübernahme für die Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 für die SPNV-Projekte Bahnhöfe Neunkirchen, Burbach und Würgendorf in Höhe von ca. 100.000,00 € sowie um Kostenübernahme für die Verbesserung bei der Infrastruktur auf der KBS 442 (Planung für die SPNV-Projekte Regionale 2013; Leistungsphase 3 bis 5) gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 06.10.2011 in Höhe von rund 240.000,00 € und auf der KBS 443 (Bahnübergänge und Bahnhof Hilchenbach) in Höhe von insgesamt noch 171.400,00 €, gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 24.06.2010. Des Weiteren werden gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 06.10.2011 für Vorplanungen (Leistungsphasen 1 und 2) einschließlich einer Potentialanalyse für die Neueinrichtung von Verkehrsstationen auf den KBS 440/443 (Kreuztal Mitte, Buschhütten), 445 (Kaan-Marienborn, Niederdielfen) und 623 (Bad Laasphe Kurpark) in Höhe von 82.000,00 € vorgesehen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** summieren sich auf insgesamt 23.300,00 €. Die Einzelverwendung ist aus der Sachkontenbezeichnung erkennbar. Unter „sonstige Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von 11.000,00 € ist u. a. die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Verbandsversammlungen des ZWS veranschlagt sowie weiter sonstige Ausgaben für Geschäftsaufwendungen.

Die **Erträge** in Höhe von insgesamt 3.231.037,00 € stammen im Wesentlichen aus der Zuweisung des Dachzweckverbandes NWL gem. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 2.987.457,00 €. Der „Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten“ in Höhe von 1.580,00 € korrespondiert mit dem Aufwandskonto „Abschreibungen auf Sachanlagen“ für Vermögensgegenstände des ZWS, die seinerzeit aus den pauschalen Zuweisungen des Landes finanziert worden sind.

Weiterhin ist ein Ertrag in Höhe von 170.000,00 € als Erstattung der beiden Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe für die im Rahmen der vereinbarten Serviceleistungen hinsichtlich der Planung und Organisation im Busbereich (§ 4 Abs. 2 ÖPNVG NRW) sowie für die Refinanzierung der zusätzlichen Planstelle (Sozialticket) veranschlagt. Weiterhin werden „Sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt.

Zinserträge werden in Höhe von 50.000,00 € eingestellt. Diese ergeben sich aus der Mittelbewirtschaftung des Jahres 2013. Im Rahmen der Liquiditätsplanung ergibt sich

dieser Betrag im Wesentlichen durch die Anlage der liquiden Mittel auf dem Kapitalmarkt.

5. Finanzplan

Im Finanzplan für das Jahr 2013 ist der geplante Finanzmittelzufluss in Höhe von 3.229.457,00 € dargestellt. Der geplante Finanzmittelabfluss beläuft sich auf 3.056.300,00 €, so dass sich unter Berücksichtigung für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 15.000,00 € ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 158.157,00 € ergeben wird.

6. Entwicklung in Bezug auf die mittelfristige Ergebnisplanung

Nach den Planungen ist sowohl für das Haushaltsjahr 2013 als auch für die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen. Wesentliche Grundlage ist hierbei der Finanzmittelzufluss vom NWL, der jährlich um 1,5 % dynamisiert wurde.

7. Sonstige Anmerkungen

Zum 01.01.2013 wird die von den beiden Kreistagen der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein beschlossene MobilitätsCard (Sozialticket) eingeführt. Mit der Durchführung wurde der ZWS beauftragt. Die hieraus entstehenden Personalkosten werden, wie bereits beschrieben, von beiden Kreisen refinanziert. Dies ist im Haushaltsplan entsprechend dargestellt. Da die Einzahlungen (Landesmittel und Eigenanteil) und die Auszahlungen (Weiterleitung an die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd) sich neutralisieren, somit sog. „durchlaufende Gelder“ sind, werden diese nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt, da kein Ertrag und kein Aufwand entstehen. Eine Dokumentation der tatsächlich geflossenen Beträge erfolgt in der Finanzrechnung der Jahresrechnung 2013.